

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Flexidor

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 2691

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsInformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011). Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



0...000

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

Handelsname: Flexidor

(Fortsetzung von Seite 1)

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Suspensionskonzentrat auf der Basis von Isoxaben (500 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 82558-50-7	Isoxaben	45,5%
ELINCS: 407-190-8	Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410	
Indexnummer: 616-043-00-9		

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken: Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

Handelsname: Flexidor

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbare giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickstoffoxide, Kohlenoxide.

Das Produkt wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen. Bei Exposition gegenüber einer anderen Feuerquelle und bei Verdampfen des Wassers kann die Exposition gegenüber hohen Temperaturen zur Bildung giftiger Gase führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

Handelsname: Flexidor

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: > -5 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen: Herbizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Bevorzugtes Material: Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl)

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

Handelsname: Flexidor

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

(Fortsetzung von Seite 4)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder darüber empfohlen (Durchbruchszeit >60 Minuten).

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. festes Schuhwerk, langärmelige Arbeitskleidung)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Flünnin
Form:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20°C:	7,7 (1 % wäßrige Lösung)
Zustandsänderung:	
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C (geschlossener Tiegel)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine signifikante Temperaturerhöhung (> 5°C)
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte bei 20 °C:	1,09 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Suspension
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar	
Viskosität	
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

Handelsname: Flexidor

(Fortsetzung von Seite 5)

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Der aktive Inhaltsstoff zersetzt sich bei erhöhten Temperaturen. Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können u.a. enthalten: Kohlenoxide, Stickstoffoxide. Während der Zersetzung werden giftige Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 5,71 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.

Schwere Augenschädigung/-reizung In der Regel nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen (ähnliches Produkt) Sensibilisierung der Atemwege: keine relevanten Angaben vorhanden.

Entwicklungstoxizität

Ixoben verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren.

Keimzell-Mutagenität

Ixoben: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren vorwiegend negativ.

Karzinogenität

Ixoben: eine Erhöhung der nicht-maligen Tumore wurde bei einer von zwei untersuchten Spezies getestet.

Reproduktionstoxizität

Ixoben: in Versuchstierstudien wird eine Beeinträchtigung der Reproduktion bei weiblichen Tieren gezeigt. Die Wirkungen sind nur bei Dosen beobachtet worden, die deutlich toxisch für die Elterntiere waren.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ixoben: im Tierversuch wurden Wirkungen Leber und Nieren festgestellt.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

Handelsname: Flexidor

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aguatische Toxizität:

rigation remarks		
EbC50 (statisch)	0,044 mg/l (Wasserlinse, Lemna minor) (Biomasse)	
LC50/96h	> 200 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	

EC50/48h (statisch) 544 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202) ErC50/72h (statisch) 60,21 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Isoxaben: es ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden. Der biologische Abbaugrad kann sich im Boden und/oder im Wasser durch Akklimatisierung erhöhen.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden, biologischer Abbau: 1 %, Expositionszeit: 28 d (OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 1,98 mg/mg, Chemischer Sauerstoffbedarf: 1,77 mg/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Isoxaben: geringes Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100, log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 3,9 bei 20 °C

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,5 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) 28 d

12.4 Mobilität im Boden:

Isoxaben: geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500-2000)

Verteilungskoeffizient (Koc): 700-1290

Weitere ökologische Hinweise

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:	
LD50/48h/contact	>100 µg/Biene (Apis mellifera)
LD50/48h/oral	>100 µg/Biene (Apis mellifera)

Regenwürmer:

LC50/14d >1000 mg/kg Boden (Eisenia foetida)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Isoxaben ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Isoxaben ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

Handelsname: Flexidor

(Fortsetzung von Seite 7)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichn ADR	ung 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Isoxaben)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



\1/ \	
Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR	III
14.5 Umweltgefahren	
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	
den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
	Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang la des MARPOL-Übereinkommens und gemäß	1
IBC-Code	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Isoxaben), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (It. EU-RL 2003/82/EG)

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/9

Druckdatum: 28.02.2018 überarbeitet am: 28.02.2018

Handelsname: Flexidor

(Fortsetzung von Seite 8)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Eigenschaften des Wirkstoffs

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

OECD: Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1